

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 6 (1924)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publicationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementpreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.80.
halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt
20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen
zugeschlagen / Einzelnummer kostet 20 Cts.

Allgemeine Annoncen-Annahme: Orell Füllh. Annoncen Zürich, „Bücherhof“, Sonnenplatz 10 (bem. Börsenplatz) und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Verlag und Expedition: Schweiizer Frauenblatt U.-G., Aarau,
Bahnhofstraße 43. / Telefon No. 61. / Postcheckkonto No. VI/1441.

Abonnementpreis: Für die Schweiz: Die einschlägige Postpa-
rtei 20 Cts. Ausland 40 Cts. Refam: Schweiz Fr. 1.50, Ausland
Fr. 2.— per Zeits. Postversand 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platz-
steuerungsvorstellungen der Interate. / Interessenschluss: Donnerstag Mittag,
Interessenschluss: Donnerstag Mittag.

Nr. 45

Aarau, 8. November 1924

VI. Jahrgang

Die Berliner Konferenz über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule.

Wir haben in einer unserer letzten Nummern berichtet, daß der Reichsverband deutscher Hausfrauenvereine am 10. Oktober eine große Konferenz aller Sachverständigen nach Berlin einberufen habe, um die Frage des hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule und ihre Ausgestaltung und Ausdehnung nach allen Seiten gründlich zu besprechen. Wir haben dabei die Meinung ausgesprochen, daß dieser Konferenz auch von uns ein besonderes Interesse entgegengebracht werden dürfte, bestätigt uns doch die nämliche Frage heute in einem ganz besonderen Maße.

Wir sind nun in der Lage, ausführlich über diese Konferenz, die in den Räumen des Reichswirtschaftsrates stattfand, berichten zu können.

Der Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine hatte dazu hervorragende Vertreter aller der Behörden und Berufe eingeladen, von denen zu erwarten war, daß sie dieser brennenden Aufgabe Verständnis entgegenbringen. Und so war es ein großer Kreis von durchaus sachverständigen Personen, der sich an den beiden Vormittagen je von 10 bis 12 Uhr in außerordentlich angeregter Aussprache mit den verschiedensten Problemen der Frage auseinanderstellte. Im besonderen handelte es sich um den hauswirtschaftlichen Unterricht an den Fortbildungsschulen, neuerdings Berufsschule genannt.

Die Vorsitzende des Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine, Frau Anna Gerhardt, leitete die Verhandlungen. Das erste Referat hatte die zweite Vorsitzende, Frau Emma Krömer, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, übernommen. Sie wies nach auf die Möglichkeiten hauswirtschaftlicher Ausbildung hin, die heute allen Mädchen der verschiedenen Schichten offen stehen und die keineswegs auch nur im entferntesten die Forderungen erfüllen, die von einem Kulturland für die Ausbildung der Frau aufgestellt sind. Aber die Erkenntnis vor der Notwendigkeit einer Umgestaltung des häuslichen Unterrichts für alle Kreise des Volkes beginnt sich heute überall durchzusetzen; man fängt an, zu begreifen, daß ein gut Teil unserer wirtschaftlichen Röte auf den Mangel an hauswirtschaftlicher Ausbildung der Frau zurückzuführen ist. Die Zeit ist gekommen, um eine Reform mit aller Macht in die Wege zu leiten, deren Ziel sein muß, Erfüllung der gesuchten weiblichen Jugend, Ausbildung von Lehrmethoden und Lehrplänen, die eine wirkliche hauswirtschaftliche Erziehung verbürgen.

Die zweite Referentin, Frau Direktorin Heineken-Bremen, wies nach, wie es in Bremen heute schon gelungen ist, die Fragen der hauswirtschaftlichen Ausbildung aller Mädchen zu einer befriedigenden Lösung zu bringen. Bremen, das als „Land“ sich seine eigenen Schulzeiten geben kann, verfügt über alle hauptsächlichen 14jährigen Mädchen zum Bruch des einzähnigen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. Sie zeigte, wie außerordentlich werthvoll diese ausgewählte

(*) wohl Finanzvorstand.

unter dem Raum mit einer Apothekerfirma reichlosen waren. Sie beschreibt anschließend noch ein plausibles Braunes Satinkleid, das sie an Sonntagen zu tragen pflegte, wenn das Wetter zu einem Spaziergang am Seefeld einlud; aber in den Augenblicken dieser Träumerei, wo das Gedächtnis an sie mich mit besonderer Hartnäckigkeit verfolgt, lebe ich sie immer in ihrem neuen Kleid.

Zwischen diese Zeit und diejenige, wo ich sie überwältigt war, noch schwärme anfangen, daß sie die Freiheit, das über meine ersten Gedanken hinaus, der däuernden Kämpfen mit dem städtischen Kämmerei*) zu befreien. Frau Direktorin Heineken zeigte, wie sie hier bald, weiches Vorstel dieses Jahr für die Kinder bedachte und wurden mit wenigen Ausnahmen begeisterte Freunde der Schule. Eine weitere Segnerstift erwuchs aus den Arbeitseibern, die über bald dadurch begeistert wurde, daß sie in der hauswirtschaftlichen Schule vorgebildeten Mädchen sich als viel bessere Arbeitnehmer in vielen Berufen erfreuen. Der schwerste Kampf war mit dem städtischen Kämmerei*) zu befreien.

Die Bäume rauschen ängstlich ob diesem freveln Spiel.

manch einem gar ein Asyl aus seiner Krouf fiel. Zweie Wölfe wisperten leise: Wenn das die Engel sehn, dann ist um dich, o Windlein, auf immerdar geschehn! Der Wind lacht auf und tanzt vergnügter noch dahin: Wär ich nicht so, wer wüste, denn Freunde, wer ich bin?

—

Das Geburtstagsgeschenk.

Strophe von Eugénie Prader.

Aus dem Grauwäschischen überzeugt von Anna Burg. Meine Mutter war eine kleine, garte und nervöse Frau. Ich sah sie auf dem Grunde und nieder Erinnerungen in ihrem grauhaarigen Fleß und mit einem breiten, schwungen, im Stoff verdeckten Saumrand um den Hals, das

mit dem Raum mit einer Apothekerfirma reichlosen waren. Sie beschreibt anschließend noch ein plausibles Braunes Satinkleid, das sie an Sonntagen zu tragen pflegte, wenn das Wetter zu einem Spaziergang am Seefeld einlud; aber in den Augenblicken dieser Träumerei, wo das Gedächtnis an sie mich mit besonderer Hartnäckigkeit verfolgt, lebe ich sie immer in ihrem neuen Kleid.

Zwischen diese Zeit und diejenige, wo ich sie überwältigt war, noch schwärme anfangen, daß sie die Freiheit, das über meine ersten Gedanken hinaus, der däuernden Kämpfen mit dem städtischen Kämmerei*) zu befreien. Frau Direktorin Heineken zeigte, wie sie hier bald, weiches Vorstel dieses Jahr für die Kinder bedachte und wurden mit wenigen Ausnahmen begeisterte Freunde der Schule. Eine weitere Segnerstift erwuchs aus den Arbeitseibern, die über bald dadurch begeistert wurde, daß sie in der hauswirtschaftlichen Schule vorgebildeten Mädchen sich als viel bessere Arbeitnehmer in vielen Berufen erfreuen. Der schwerste Kampf war mit dem städtischen Kämmerei*) zu befreien.

Die Bäume rauschen ängstlich ob diesem freveln Spiel.

manch einem gar ein Asyl aus seiner Krouf fiel. Zweie Wölfe wisperten leise: Wenn das die Engel sehn, dann ist um dich, o Windlein, auf immerdar geschehn! Der Wind lacht auf und tanzt vergnügter noch dahin: Wär ich nicht so, wer wüste, denn Freunde, wer ich bin?

—

Das Geburtstagsgeschenk.

Strophe von Eugénie Prader.

Aus dem Grauwäschischen überzeugt von Anna Burg. Meine Mutter war eine kleine, garte und nervöse Frau. Ich sah sie auf dem Grunde und nieder Erinnerungen in ihrem grauhaarigen Fleß und mit einem breiten, schwungen, im Stoff verdeckten Saumrand um den Hals, das

Erfassung aller Mädchen ist. Sie berichtete, ein wenig stärkerer Einfluß auf die Schülerinnen durch den täglich Schule besaß und feststellte, daß es zu begrüßen sei, wenn junge Mädchen erst mit 15 Jahren der Industrie und dem Handel zugänglich werden. Eine ebenso freundliche Zustimmung wurde dem Plan durch Herrn Geheimrat Siegmann, dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses des Reichswirtschaftsrates, durch Herrn Vertreterin der Schneideerinnerung, durch Frau Kolschorn, Vertreterin des Bundes deutscher Frauenvereine, durch Frau Reg.-Rat Gabel, die Gräfe von der Reichsarbeitsverwaltung überbrachte, durch Frau Küchner-Gerhardt, Vertreterin der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine, durch Frau Burg vom Reichsverband weibl. Hausangestellten, durch Frau von Oehlins als Arbeitgeberin einer großen Fabrik, durch Frau Reichstagsabgeordnete Schott, Vertreterin des Reichsverbandes der Hausangestellten, durch Herr. Nieder für die katholischen Hausangestellten und durch Frau Reichstagsabgeordnete Mende. (Schluß folgt.)

Bedeutend für die Aussprache war es, daß der erste Redner sich als Vertreter der Industrie den Befehl gegeben hatte, die Schülerinnen durch den täglichen Schule zu befähigen und feststellte, daß es zu begrüßen sei, wenn junge Mädchen erst mit 15 Jahren der Industrie und dem Handel zugänglich werden. Eine ebenso freundliche Zustimmung wurde dem Plan durch Herrn Geheimrat Siegmann, dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses des Reichswirtschaftsrates, durch Herrn Vertreterin der Schneideerinnerung, durch Frau Kolschorn, Vertreterin des Bundes deutscher Frauenvereine, durch Frau Reg.-Rat Gabel, die Gräfe von der Reichsarbeitsverwaltung überbrachte, durch Frau Küchner-Gerhardt, Vertreterin der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine, durch Frau Burg vom Reichsverband weibl. Hausangestellten, durch Frau von Oehlins als Arbeitgeberin einer großen Fabrik, durch Frau Reichstagsabgeordnete Schott, Vertreterin des Reichsverbandes der Hausangestellten, durch Herr. Nieder für die katholischen Hausangestellten und durch Frau Reichstagsabgeordnete Mende. (Schluß folgt.)

Schweiz.

Der Bund und die Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen.

Im Jahr 1920 beschloß der Nationalrat, ein Postulat, das den Bundesrat einlud, zu prüfen und Bericht zu erstellen, ob nicht der Bund die Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, die durch Heirat das Schweizerbürgerrecht verloren haben, in der Weise erleichtern sollte, daß es sich an den den Kantonen und Gemeinden aus der unentbehrlichen Wiedereinbürgerung erwartenden Armentaten beteiligt, und ob nicht für sie ein angemessener Ausgabeposten existiere. In den Voranträgen vor 1922 eingestellt werden sollte. Berantragt wurde das Postulat durch die Erkenntnis, daß es ein Gebot der Humanität sei, die stets zunehmende Zahl der Wiedereinbürgerungsgeheime möglich weiterzurichten. Der Weltkrieg hat Verhältnisse geschaffen, die in vielen ehemaligen Schweizerinnen Witwen, Geschwistern, gerichtlich Getrennten — den Wunsch nach Wiedereinlangung des angekündigten Bürgerrechts aufzunehmen ließen, wie es ihr gelungen sei, alle Gelegenheit der vor etwa drei Jahren geflossenen Einrichtung zu belegen. Zumal galt es, die Eltern der Kinder zu gewinnen, die sich gegen eine anscheinende Verlängerung der Schulpflicht sträubten. Aber gerade sie erkannten bald, welchen Vorteil dieses Jahr für die Kinder bedachte und wurden mit wenigen Ausnahmen begeisterte Freunde der Schule. Eine weitere Segnerstift erwuchs aus den Arbeitseibern, die über bald dadurch begeistert wurde, daß sie in der hauswirtschaftlichen Schule vorgebildeten Mädchen sich als viel bessere Arbeitnehmer in vielen Berufen erfreuen. Der schwerste Kampf war mit dem städtischen Kämmerei*) zu befreien. Frau Direktorin Heineken zeigte, wie sie hier bald, weiches Vorstel dieses Jahr für die Kinder bedachte und wurden mit wenigen Ausnahmen begeisterte Freunde der Schule. Eine weitere Segnerstift erwuchs aus den Arbeitseibern, die über bald dadurch begeistert wurde, daß sie in der hauswirtschaftlichen Schule vorgebildeten Mädchen sich als viel bessere Arbeitnehmer in vielen Berufen erfreuen. Der schwerste Kampf war mit dem städtischen Kämmerei*) zu befreien.

Gegen eine weiterjährige Wiedereinbürgerungspraxis erhob sich nun aber bald noch Intratren der humanen und frauenfreundlichen Bestimmungen des Artikels 10 eine starke Opposition bei manchen Kantonen und Gemeinden. Diese beschwerten sich über die ihnen erwachenden Armentaten. Das Postulat des Nationalrates beweiste nun, ein Widerstand zu brechen dadurch, daß sich der Bund finanziell an der Tragung der aus Wiedereinbürgerungen ent-

stehenden Kosten beteiligt. Der Bundesrat kam dem Wunsche nach, indem er in das Budget von 1922 den Betrag von 50.000 Fr. für den genannten Zweck einlegte; er wurde von den Räten genehmigt. Im Jahr 1923 erhielten die Kantone bereits Bundesbeiträge von insgesamt 78.000 Fr. an die Wiedereinbürgerungskosten. Für das Jahr 1924 beläuft sich der in den eidgenössischen Voranträgen eingesetzte Unterstützungsbeitrag auf 80.000 Fr. Für 1925 sind 100.000 Fr. vorgesehen. Im ersten Halbjahr 1924 wurden bereits 43.500 Franken an die Kantone verabreicht.

Der Bundesrat beantragt nun den eidgenössischen Räten mit Posthalt vom 31. Oktober 1924 einen Beleihumenturk, der, gestützt auf die seit 1922 geübte Praxis und die dabei gewonnenen Erfahrungen, eine definitive Regelung der Verabsiedlung des Bundes an die unentbehrlichen Wiedereinbürgerungen ehemaliger Schweizerinnen vorstellt. Der Art. 1 des beantragten Verfassung lautet:

Der Bund vergütet den Kantonen auf ihr Ergehen die Hälfte der Unterstützungsosten, welche ihnen und ihren Gemeinden aus der in Anwendung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903, Art. 10, lit. b, vollzogenen Wiedereinbürgerung früherer Schweizerinnen während eines Zeitraumes von zehn Jahren seit der Wiedereinbürgerungsverfügung erwachsen, sowie die Hälfte der jährigen Auslagen, die zur Unterstützung der mit der Mutter eingebürgerten Kinder bis zum 18. Altersjahr aufzunehmen werden.

Dieartiges Gesetz findet Anwendung auf die seit 1. Januar 1915 erfolgten Wiedereinbürgerungen.

Die bundesrätliche Vorlage wird voraussichtlich in der Winteression der Bundesversammlung behandelt werden.

Die Schiedsordnung für den Zonenstreit.

Konnte unser letzter Bogenbericht am 31. Oktober in die Druckerei gewandert, so lasste der Text der französisch-schweizerischen Schiedsordnung, welche die Streitfrage der Freizonen dem ständigen internationalen Gerichtshof überweist, im schweizerischen Politischen Departement an. Der schweizerische juristische Unterhändler Prof. Paul Logoz, Genf, nahm sich gleichens Tages die Würfe, den bundesrätlichen Pressevertretern über die Schiedsordnung und ein äusserliches der Schweiz und Frankreich einzuführendes allgemeines obligatorisches Schiedsabkommen mündliche Erklärungen zu geben.

Prof. Logoz bestätigte, daß das vorgesehene Verfahren sich in drei Stufen abwickeln wird, wie wir schon in letzter Nummer des „Schweizer Frauenblatt“ andeuteten könnten. 1. Stappe: Das internationale Schiedsgericht im Haag hat über die Rechtsfrage, d. h. über die Interpretation des Artikels 495, Abz. 2, des Verfaßter Vertrages hinreichlich die Aufhebung der Freizonen zu bestimmen. Hierüber steht jedoch der Gerichtshof seitens endgültigen Beschlusses, sondern trifft nur einen vorläufigen Entschluß, welchen den beiden Regierungen offiziell mitgeteilt wird. 2. Stappe: Gestützt auf diesen vorläufigen Entschluß unterhalten nun die beiden Parteien innerer einer angemessenen Frist über die Regelung der 30-

Art. 495. Freiheit erfordert bei jedem amgewohnten Gericht, horchte ich auf das Kommen und Gehen im Hause in einer so sorgten Ereignung, wie sie an Sonntagen zu einer Spaziergang am Seefeld einlud; aber in den Augenblicken dieser Träumerei, wo das Gedächtnis an sie mich mit besonderer Hartnäckigkeit verfolgt, lebe ich sie immer in ihrem neuen Kleid.

Zwischen diese Zeit und diejenige, wo ich sie überwältigt war, noch schwärme anfangen, daß sie die Freiheit, das über meine ersten Gedanken hinaus, der däuernden Kämpfen mit dem städtischen Kämmerei*) zu befreien. Frau Direktorin Heineken zeigte, wie sie hier bald, weiches Vorstel dieses Jahr für die Kinder bedachte und wurden mit wenigen Ausnahmen begeisterte Freunde der Schule. Eine weitere Segnerstift erwuchs aus den Arbeitseibern, die über bald dadurch begeistert wurde, daß sie in der hauswirtschaftlichen Schule vorgebildeten Mädchen sich als viel bessere Arbeitnehmer in vielen Berufen erfreuen. Der schwerste Kampf war mit dem städtischen Kämmerei*) zu befreien.

Die Bäume rauschen ängstlich ob diesem freveln Spiel.

manch einem gar ein Asyl aus seiner Krouf fiel. Zweie Wölfe wisperten leise: Wenn das die Engel sehn, dann ist um dich, o Windlein, auf immerdar geschehn! Der Wind lacht auf und tanzt vergnügter noch dahin: Wär ich nicht so, wer wüste, denn Freunde, wer ich bin?

—

Das Geburtstagsgeschenk.

Strophe von Eugénie Prader.

Aus dem Grauwäschischen überzeugt von Anna Burg. Meine Mutter war eine kleine, garte und nervöse Frau. Ich sah sie auf dem Grunde und nieder Erinnerungen in ihrem grauhaarigen Fleß und mit einem breiten, schwungen, im Stoff verdeckten Saumrand um den Hals, das

Die Bäume rauschen ängstlich ob diesem freveln Spiel.

manch einem gar ein Asyl aus seiner Krouf fiel. Zweie Wölfe wisperten leise: Wenn das die Engel sehn, dann ist um dich, o Windlein, auf immerdar geschehn! Der Wind lacht auf und tanzt vergnügter noch dahin: Wär ich nicht so, wer wüste, denn Freunde, wer ich bin?

—

Das Geburtstagsgeschenk.

Strophe von Eugénie Prader.

Aus dem Grauwäschischen überzeugt von Anna Burg. Meine Mutter war eine kleine, garte und nervöse Frau. Ich sah sie auf dem Grunde und nieder Erinnerungen in ihrem grauhaarigen Fleß und mit einem breiten, schwungen, im Stoff verdeckten Saumrand um den Hals, das



Alkoholfreies Erholungsheim im Lutisbach

Oberaegeri (Zug)

Sommer und Winter geöffnet. Pensionspreis von Fr. 9.— an. Nähere Auskunft durch: Schwester Hanna Rassing, Schwester Christine Nadig.

„Gennrüüli“

DEGERSHEIM TOGENBURG 900 m. ü. M. Bestiegericht, physikalisch - diätetische Kuranstalt. Herbstkuren. Eingegebene Sonnenbadanlage. Erfolgreiche Behandl. v. Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdaulichkeits- u. Zuckerkrankh., Rückstände v. Grippe etc. Ill. Prosp. F. Danzenz-Grauer, Dr. med. v. Segesser.

10 Betten Telefon 248 **Dilla Sonnamm**
Schön gelegene Privatklinik für Erholungsbedürftige und Feriengäste. — Pensionspreis von Fr. 8.— an. Prospekt und Auskunft durch die Inhaberin: Bertha Vögeli.

Dr. Krähenbühl's Nervenheilanstalt „Friedheim“
Zihnschlacht (Schweiz), Eisenbahnstation Amriswil
Nerven- u. Gemütskranken. Entwöhnungskuren (Nikotin, Morphin, Kokain etc.) Sorgl. Pflege. Gegr. 1891
Hausarzt: Dr. Wanner. Chefarzt: Dr. Krähenbühl.

Privat-Kochschule in Bern

Telefon Böllwerk 1233 Dähliholzweg 14
Kochkurse für Jungs und gut bürgerliche Küche. Dauer 5 Wochen. Preise und Referenzen durch die Leitung: Fr. M. Zimmermann, 1136

Privil-Kochschule Widmer

Wilkonerstr. — ZURICH 7 — Tel. Hottingen 29.02

Praktische Haushaltungs- und Handels-Schule 1210

Prilly- „LA SEMEUSE“
Lausanne. Gründl. praktische Ausbildung in allen Haushaltungs- und Handels-Fächern, Sprachen, Musik, Handarbeiten, Nähstunden, verschiedenem Stickarten, Metallplastik und Lederarbeit, Malen, Gesunde und schöne Lage des Hauses. Prospekt u. Referat, zur Verfügung durch die Besitzerin. Telefon 45.57.

Locarno-Monit Kl. ruh. Erholungsheim mit vegetar. u. Normalkost. Gelegenheit, zu Sonnen- u. Wasserbädern. Dürkth. Pens. 7.— Fr. Haus Neuboden. 1262



Simbeer
Sollten in keinem kleinen Garten fehlen, liefer prima Sorte, gleich gut, sterilisierte wie d. Konfitüre. Guibom, Blanzen, 50 St. 30, 100 St. 25 Rp. 500 St. und mehr. Preisgruppe. A. Thoma-Mor. Beerenkulturen, Gohau (St. Gallen), 1247

Jahrbuch der Schweizerfrauen.

Der Unterzeichnete bestellt hiermit Exemplar des

Jahrbuches der Schweizerfrauen

zum Vorzugspreis von Fr. 5.— per Exemplar

Unterschrift, Name und Vorname:

Genaue Adresse:

(Bitte, deutlich schreiben!)

Bestellungen zum Vorzugspreise müssen vor dem 1. Oktober der Redaktion zugestellt werden. Nach diesem Datum und im Buchhandel kostet das Exemplar Fr. 6.—
Der Verband gesteht gegen Nachnahme, wenn der Betrag nicht zugleich mit der Bestellung auf Postcheck V 1767 Dafé eingezahlt worden ist.

Dieser Bestellzettel ist auszuschneiden und an Fraulein Gerhard, Rennweg 55, Basel, einzufügen.

Jeder kann die wunderbaren **italienischen Reliefstickereien** mit der weltberühmten **Relief-Stickmaschine** „Oscar Wichelhaus“

selbst herstellen. Prämiert mit goldenen Medaillen der Ministerien für Unterrichts-Wesen und Handel und Industrie

Wiederverkäufer gesucht

Preis der Maschine mit illustriertem Katalog, der über 200 Abbildungen von Zeichnungen für Polster, Salons- und Schlafzimmerschmuck, Kleiderverzierung und Hutschmeck, Stickereien für Kirchen u. w. enthält, sowie genaue Erklärung, mit welcher ein jedes Kind ohne Lehrer das Sticken selbst lernen kann, frei ins Haus, einschl. aller Spesen Schw. Fr. 6.75.

Zahlungen sind bei Bestellung zu richten an die Postscheck-Rechnung Zürich No. VIII/11, 358. (Nachnahmesendungen werden nicht gemacht)

Oscar Wichelhaus, Milano (21), Italien
Hoffleiterant, Via Carlo Poma, No. 23.

Nur Franken 1.50
kost 1 Dtz. habsche Neujahrsgratulationskarten mit Kuverts, Name und Wohntext des Bestellers bedruckt. Gell. ganz deutlich schreiben. 1265
Buchdruckerei Ed. Wigger & Cie, Luzern.

Pestizoloz-Mehl
wird als Stärkungsmittel für Rekonvaleszenten, Mutterne und Wagneliebende in allen Spitälern gebräucht. Es ist sehr feine, angenehme und billige Frischheit für Erwachsene. Das heile Nahrungsmittel für Kinder, befreit sie von der Entzündung der Knochen und Muskeln und entfernt die Adernbelästigung. 1274
Die Bütche zu Fr. 2.80 überall zu haben.



verwendet wird.

handlich, bequem, garantiert ohne Nachteil für Gewebe, farb- ökonomisch

SEIFENFABRIK — LENZBURG — A. G. — Ueberall erhältlich!

Sebe Mutter 29
der das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, läßt sich beraten von Dr. med. R. Staub in seinem Werk „Das Kind und seine Pflege“ Preis 3 Fr. Verl. portofrei bei Einschaltung auf Postcheckkonto VIII 10236 Hirs-Altmüst, Käfslikon.

Alkoholfreie Naturgetränke

Bier, Wein, Most, Himbeer - Blüten - Saft und Sirupe, Früchten - Aroma - Sirup für Heißgetränke (Rum, Grog, Glüh-Punsch). Seltene Kombinationen à 24's Flaschen erhältlich. 1229

Schweizer Getränke A. G. Männedorf

Chen. Waschanstalt & Kleiderfärberei

Sedolin Chur Vertrauenshaus Tel. 181

Ablage in grösseren Ortschaften. 1266

Der Verkauf ist auf die gesamte Schweiz ausgedehnt.

Die Firma ist in der gesamten Schweiz vertreten.

Die Firma ist in der